



Mitseglervereinbarung

für den Segeltörn am _____
auf der Segelyacht Dufour 48 „Quetzal“ mit Ausgangshafen _____
und Endhafen _____ bei dem die aufgeführten Personen
Mitsegler sind:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

1. Terminabstimmung

Der vereinbarte Segeltörn umfasst _____ Tag(e).

2. Törnkosten

Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dieses sind insbesondere die Selbstkosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord (falls gebucht), Diesel, Gas, Wasser, Hafengelder, Gebühren etc.).

Die Törnkosten je Mitsegler betragen _____ Euro (zutreffendes ankreuzen)
___ und bar am Törntag zu entrichten
___ und auf folgendes Konto einzuzahlen:

(Kontoverbindung wird in der Bestätigungsmail für den Törn mitgeteilt)

20 % der Törnkosten sind bei Vertragsabschluss fällig, der Restbetrag eine Woche vor Törnbeginn. Fällt der Törn aus wettertechnischen Gründen kurzfristig aus, so werden 90 % der Gesamttörnkosten erstattet. Weitere Kosten werden nicht fällig.

3. Schiffsführer

Verantwortliche Schiffsführer: Silke Janitschke und / oder Patrick Bertrand

Die Schiffsführer versichern, dass sie die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzen, um die Yacht unter Segeln und Motor sicher zu führen. Es erfolgt eine Einweisung für die Mitsegler in die Bedienung der Yacht sowie eine gründliche Sicherheitseinweisung.

4. Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen der Schiffsführer. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf; bzw. in jedem Falle auf Anweisung der Schiffsführer eine Rettungsweste und / oder einen Lifebelt.

5. Haftungsausschluss

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen die Schiffsführer, auch wenn der Schaden auf fahrlässigem Verhalten beruht.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle des unwirksamen / undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

7. Nebenbestimmungen

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

8. Sonstiges

Jeder Mitreisende hat sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder in eine Situation versetzt wird, die Gefahr aufkommen lässt.

Jeder Mitreisende hat das Boot und die vorhandenen Ein- und Aufbauten pfleglich und sorgsam zu behandeln. Festgestellte Schäden sind dem Schiffsführer unmittelbar zu melden.

Jeder Mitreisende kommt für vorsätzliche oder durch Unachtsamkeit entstehende Schäden selbstschuldnerisch auf.

Unterschrift der Mitsegler

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Ort, Datum,

Schiffsführer
